Die Bauten: die Organisation des Ganzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-53103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

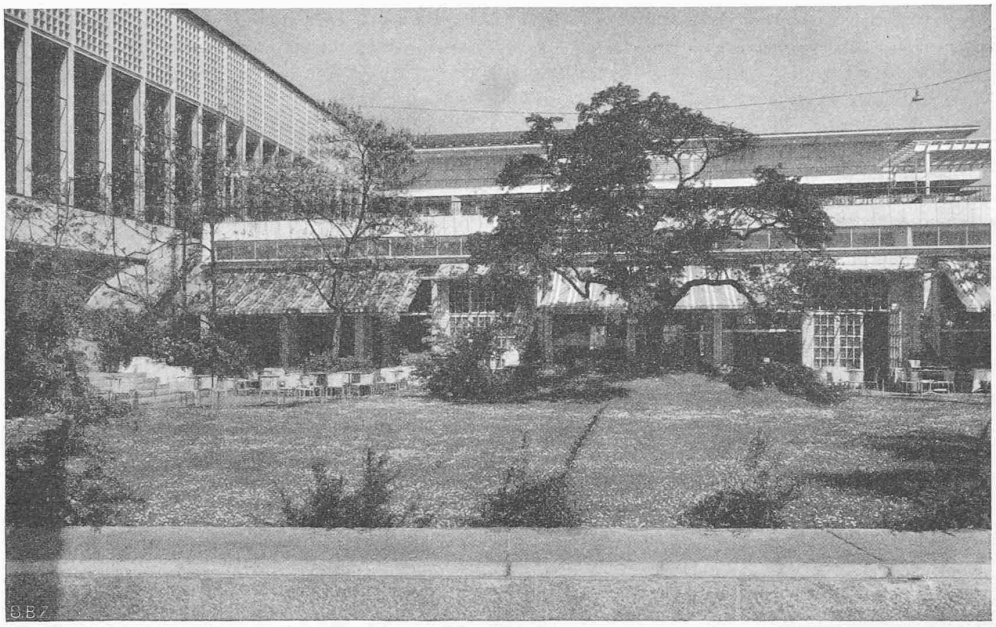

Abb. 3. Blick vom Alpenquai über das niedere Brüstungsmäuerchen gegen den Gartensaal, über diesem die offene Dachterrasse. Reizvoller Gegensatz zwischen technisch-abstrakten Baukörpern und naturalistisch-romantischer Gartengestaltung; zwischen beiden vermittelt die in fast improvisierten Kurven geführte Freitreppe (links). Bäume und Sträucher sind locker gepflanzt und kommen als einzelne Individuen zur Geltung.

Zwischen Gartensaal und Foyertrakt ist nochmals, das Bauliche durchdringend, ein kleiner Gartenhof geschickt eingeschaltet; er verbindet mit einigen breiten Stufen den tieferliegenden, quasi in die Erde gedrückten vorderen Gartenraum mit dem höherliegenden Haupttrakt und seinem Vestibule. Dass dieser Innengarten einem Plastiker verpflichtet war, wird sofort augenfällig. Ein kurvenreicher Teich mit Springstrahlen, eine plastisch gestaltete Brunnenschale mit Sprudel (als Wangenersatz der Treppe), ein grosser, ovaler Granittisch, um den puppenhaft zierliche Eisenstühlchen fröhliche Gäste erwarten, sind die Hauptakzente in dem plattenbelegten Hof, wo über kleinen Natursteinmauern Feige, Lavendel und Ginster, Mohn und Malven blühen oder an den Stäben über die Glaswände allerlei Lianen ranken. Wieder steht Japans kaiserliche Paulownie in einer Ecke. Einige Seerosen und japanische Schwertlilien würden den Reiz des Teichleins noch erhöhen und den exotischen Eindruck verstärken.

Projekt und sorgfältige Anlage aller Gärten verdanken wir Gebr. Mertens (Zürich).

Abb. 5. Der kleine Binnenhof zwischen Foyer-Trakt und Gartensaal, angelegt unter Mitwirkung von Bildhauer Paul Speck und Gebr. Mertens. Ein Bijou moderner Gartengestaltung, betont spielerisch-grotesk, unter geschickter Ausnützung der Material-Reize des Glases, Metalls, von halb tisch-, halb gletschermühlenartigen Granitplatten, der Natursteinplatten des absichtsvoll-natürlichen Bodenbelages, und vor allem auch der Bepflanzung, die auf die Würdigung der Einzelheiten aus der Nähe, und nicht auf Massenwirkung berechnet ist. Die seltsamen Granitgebilde von Bildhauer Speck sind eine raffinierte Kreuzung aus Primitivität und Surrealismus, sozusagen reizvolle Materie ohne bestimmte Form.

Obgleich die Erbauer des Kongresshauses als durchaus hortiphil bezeichnet werden dürfen und den Bau wie ein grosses Landgut behandelten, ist die volle Verbundenheit mit der Landschaft noch nicht erreicht. Am liebevollen Detail der näheren gärtnerischen Umgebung ist dieser Wille und auch die Freude daran gut ersichtlich. Aber es ist Zweck und Aufgabe eines solchen Bauwerkes halböffentlichen Charakters, mit der Umgebung noch inniger verbunden zu sein. In dieser Richtung sind grosse Anstrengungen wohl gemacht, aber leider nicht verwirklicht worden.

Die augenfälligsten Verbindungsrichtungen liegen einmal seewärts und dann gegen den Bürkliplatz hin. Wenn man von diesem dem Bau zustrebt, so möchte man den Blick offener wünschen. Er ist jetzt versperrt einmal durch einen ganz formidablen Eisenzaun, der auf hohem Steinsockel gleich nach dem Schanzengraben beginnt, um die Claridenstrasse herumführt und dahinter durch allerlei Gesträuch, das unnötige Kulissen bildet. Wenn man wenigstens bis zu den Tennisplätzen dahinter den Raum freilegen könnte unter Belassung jenes stattlichen, alles überragenden Götterbaumes, und ein offenes Vorgartengebiet schaffen könnte, so wäre ein Auftakt gegeben, der dem Bau heute fehlt, durch den er aber gegen den Bürkliplatz hin viel besser zur Geltung käme. Da es sich um Vorgartengebiet in Privatbesitz handelt, bestehen gewisse Schwierigkeiten, die aber mit gutem Willen sicher zu beheben wären.

Die Quaiseite ist deswegen unbefriedigend, weil dort eine vierreihige Baumallee aus Kastanienbäumen und Catalpen gleich einer Barrikade den Blick versperrt, sowohl von der Seeseite betrachtet als auch vom hübschen Garten aus. Dieser Wall von Bäumen sollte aufgelockert werden. Wenn man vor dem Gartensaal sitzt, sollte ein Durchblick zum Dampfschiffsteg bestehen, und gegen die Alpen und den See in der Mitte wäre das gleichfalls erforderlich, wobei im ganzen vielleicht zehn dieser Soldatenbäume abzutreten hätten. Der Gewinn wäre ein ausserordentlicher. Wenn man in die Lücken als Ersatzgrün in die Asphaltwüste zwei grüne Oasen legte, allenfalls sogar teilweise die Brüstungsmauer am See öffnete, dürften Quai und Kongresshaus wesentlich gewinnen. Vielleicht berücksichtigen die Seeufergestalter diese Anregung bei ihren neuen Projekten.

Gustav Ammann

Die Bauten

Die Organisation des Ganzen

Lassen wir die hier einlässlich behandelte Vorgeschichte[1]) dieses Bauwerks auf sich beruhen und fassen wir kurz zusammen *die Grundlagen*, auf denen es entworfen und ausgeführt worden ist.

Gegeben waren die erhaltenswürdig befundenen Teile der früheren Tonhalle, nämlich Grosser und Kleiner Saal auf Höhe des ersten Stockes, sowie die unter ihnen angeordneten Eingangs- und Garderoberäume (Abb. 7, 8, 11). Gegeben war ferner das

[1]) Tonhalle von 1895 in Bd. 26, S. 115* ff. Vorgeschichte des Kongresshauses von 1939 in Bd. 106, S. 262 u. 298 (1935). Wettbewerb 1937 in Bd. 109, S. 80*, 98, 100*, 109, 128*, 138*, 306. Baubeschluss Bd. 110, S. 225.

Abb. 4. Südseite des Gartensaals mit Blick gegen den Kongress-Saal. Auflockerung der technisch-strengen Baukörper durch kleinteilige Gitter-Roste als Vordächer über den Eingängen zum Gartensaal. Landschaftlich ungezwungene Gartengestaltung und Anordnung der Tische

gesamte Gelände innerhalb des Strassenvierecks Beethoven-Gotthard-Claridenstrasse und Alpenquai (Abb. 1). Die *stadtbauliche Lage* dieses recht kleinen (9450 m²) Bauplatzes ist sehr eindeutig: es ist das letzte, mit freier Aussicht ausgestattete von den wenigen Grundstücken am untern Ende des Zürichsees, von diesem nur durch den Alpenquai und seine breite Baumpflanzung getrennt. Die Richtung seeaufwärts, nach Südsüdost, ist die beherrschende, die die innere Orientierung und Organisation der Bauten grundlegend bestimmt. Als zweite Beziehung ist diejenige nach Nordost zu werten: die Richtung nach dem Bürkliplatz, der mit den Verkehrszentren Paradeplatz und Bellevueplatz in unmittelbarem Zusammenhang steht. Dadurch, dass in der kurzen Uferzone zwischen Limmat und Rotem Schloss (Beginn der geschlossenen Bebauung) sich alle Bauten in einem Abstand von 100 bis 200 m vom Seeufer halten, ist hier ein Grünstreifen von ansehnlicher Tiefe entstanden, auf den die Neubauten des Kongresshauses mit grossem Gewinn Bezug genommen haben. Vom Kongressaal aus hat man vollen Einblick darein, und umgekehrt bildet er, vom Bürkliplatz her gesehen, den Abschluss dieser Grünzone.

Verlangt war, kurz zusammengefasst, folgendes: ein Kongressaal von mindestens 2000 Personen Fassungsvermögen, in dem auch Bankette und Unterhaltungsabende mit musikalischen und szenischen Bühnenveranstaltungen sollten abgehalten werden können; dann ein Gartensaal («Bankettsaal») für rd. 500 Personen, ein Kammermusiksaal, ein Vortragsaal, zwei Uebungssäle, schliesslich ein Restaurant für den täglichen Bedarf und für die Bedienung der Terrassen und Gärten. Die einzelnen Säle mussten ohne gegenseitige Störung für sich allein benutzbar und zugänglich sein, aber auch leicht zu zusammenhängenden Raumgruppen vereint werden können. Ueber die rein sachliche Erfüllung der verschiedenartigsten, z. T. sich widersprechenden Anforderungen hinaus wollte man die durch die gute, 45jährige Tradition zum musikalischen Schwerpunkt der Stadt gewordene Tonhalle ausbauen zum festlichen Zentrum schlechthin, zur würdigen Stadtkrone, wo Zürichs Behörden ihre Gäste empfangen, wo Veranstaltungen und Kongresse von internationaler Bedeutung einen zweckmässigen und schönen Rahmen finden, wo die Zürcher selber im Lauf des Jahres nach dem bewährten Turnus ihrer grossen und kleinen Gesellschaften zu Kunst und fröhlicher Geselligkeit zusammenströmen.

Abb. 8, der Grundriss des Saalgeschosses, gibt den Schlüssel zum Verständnis des ganzen Hauses. Vor die bestehenden Säle haben die Architekten ein weites und hohes Foyer gelagert, das sog. *Konzertfoyer*, das die vielseitigste Funktion ausübt: es verbindet horizontal zum Kongressaal und Kammermusiksaal, vertikal weitet es das Saalgeschoss nach oben aus zu den Galeriezugängen aller Säle (Abb. 15) und nach aussen öffnet es den Bau zur Terrasse über dem Gartensaal und in die ganze prächtige Landschaft. Der seeseitig und stadtwärts um zwei Stufen erhöhte Boden des Konzertfoyer bildet quasi einen Saum, eine Zone für das ruhige Sitzen am Rande des bewegten Foyerverkehrs. Der praktischen (akustischen) und ästhetischen Abgrenzung des Konzertfoyer gegen das westlich es fortsetzende sogen. *Kongressfoyer* dient auf Höhe des Galeriegeschosses der «Wintergarten» (Abb. 15); unter ihm, im Saalgeschoss, übernimmt eine Glasschiebewand mit schwerem Vorhang diese Trennung. — Sowohl zu Sitzungen wie für Bankette, Modeschau usw. sind die Foyers auch schon gebraucht worden.

Ebenso grosszügig, wie im Saalgeschoss die Foyers, ist, gerade unter ihnen, im Erdgeschoss das breite, von Strasse zu Strasse durchziehende *Kongressvestibule* angeordnet, die «Sammeltangente» des Publikumverkehrs bei Grossveranstaltungen, daher reichlich mit Garderoben ausgerüstet und mit einer Vorhalle (9 in Abb. 11) versehen, die nebst der Billettkasse alle zeitgemässen Bequemlichkeiten birgt: Post, Bank, Telephon.

Nun die mannigfachen *Treppen*. Vom Kongressvestibule im Erdgeschoss führt die grosse Haupttreppe in der Axe des Kon-

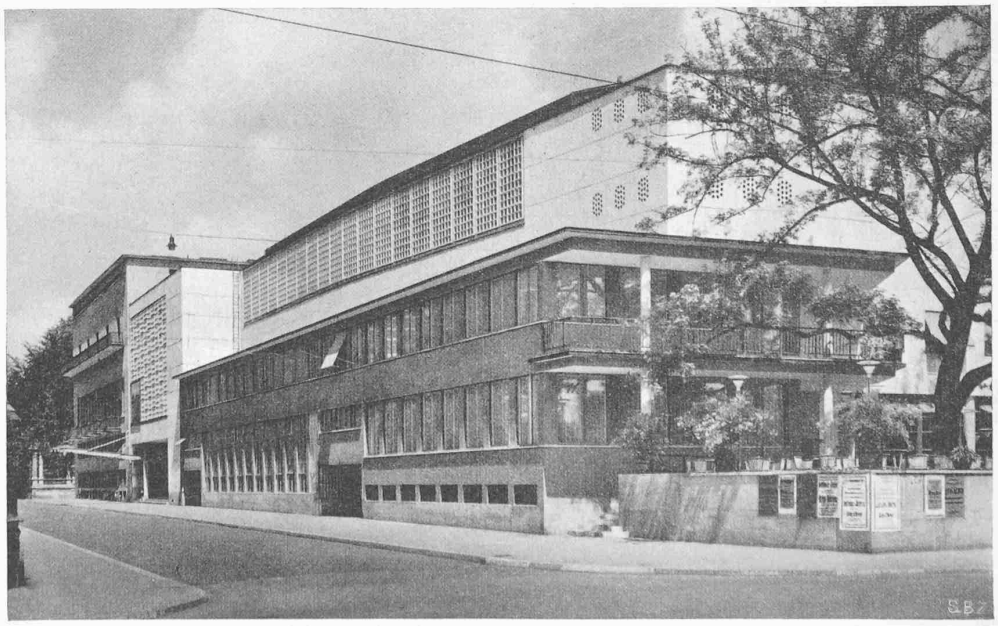

Abb. 6. Blick vom Alpenquai in die Beethovenstrasse. Kristallartiges Aggregat einzelner Baukuben. Durchsichtige Gitterungen ganzer Wandfelder an Stelle einzelner Fenster-Durchbrechungen. Die funktionelle Schweifung der Kongressaal-Wand wird durch den gerade geführten, dunkel verputzten Vorbau unterstrichen

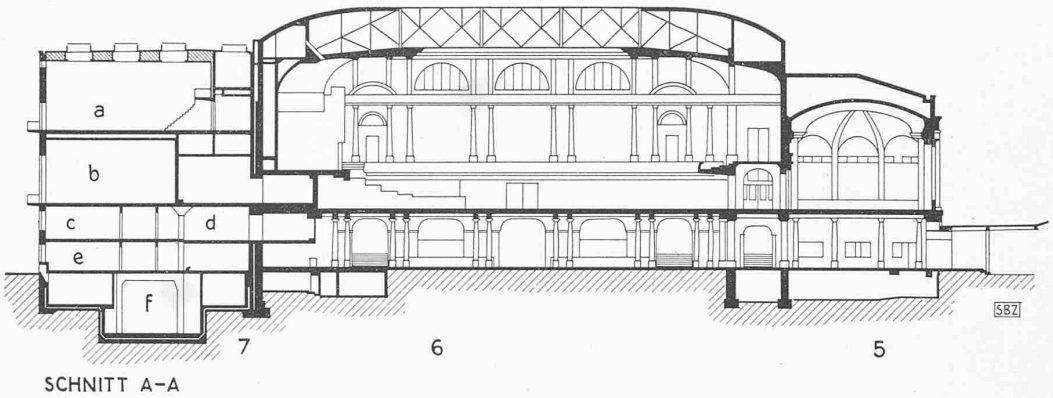

Legende:

5 Querschnitt Kleiner Tonhallesaal
6 Längsschnitt Grosser Tonhallesaal
7 Querschnitt:
a Uebungssaal
b Kammermusiksaal
c Bureau
d Musikerraum
e Wohnung des Betriebstechnikers
f Heizung

Abb. 7. Schnitt durch Uebungssaaltrakt, Grossen und Kleinen Tonhallesaal. — Masstab 1 : 600

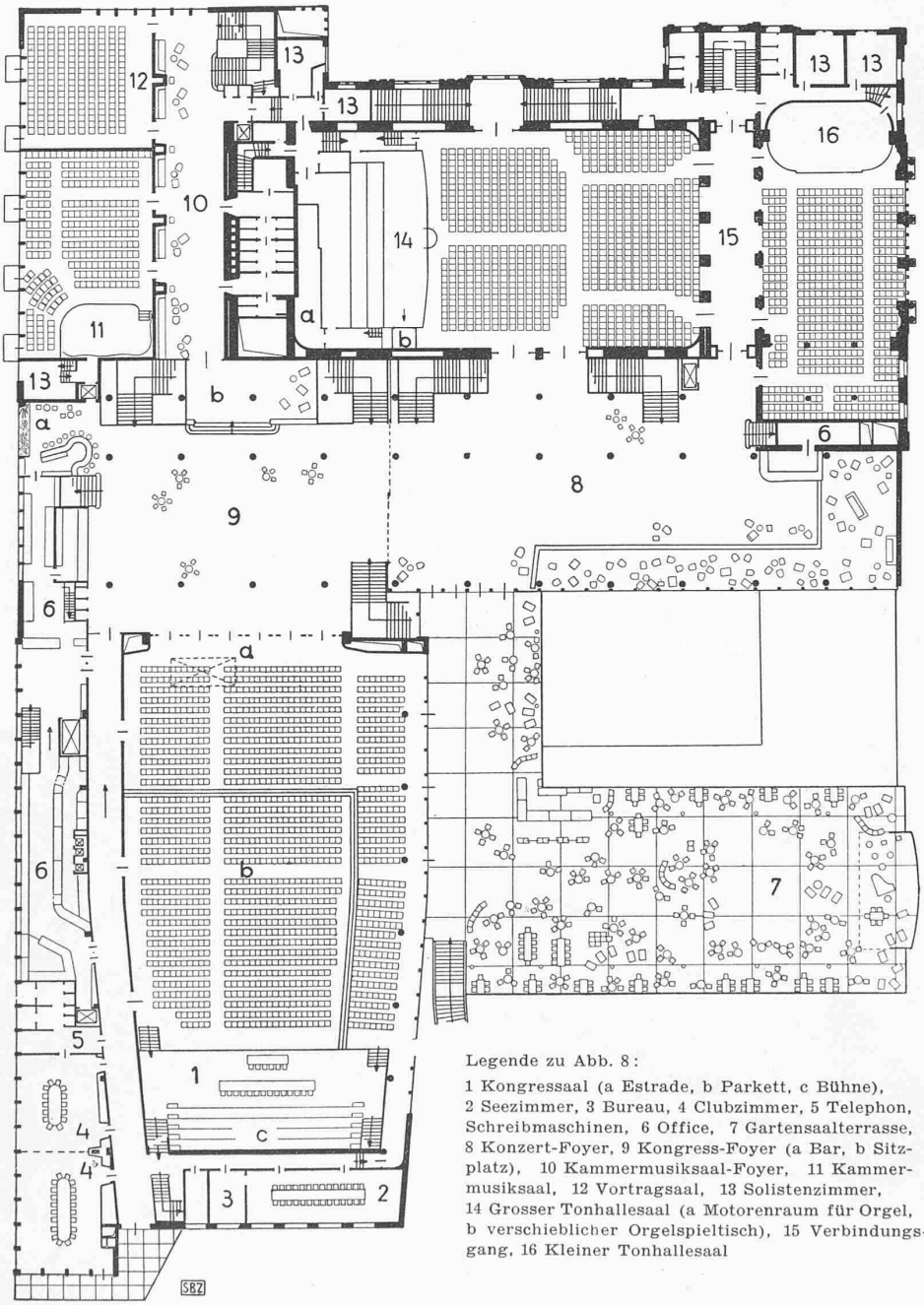

Legende zu Abb. 8:

1 Kongressaal (a Estrade, b Parkett, c Bühne), 2 Seezimmer, 3 Bureau, 4 Clubzimmer, 5 Telephon, Schreibmaschinen, 6 Office, 7 Gartensaalterrasse, 8 Konzert-Foyer, 9 Kongress-Foyer (a Bar, b Sitzplatz), 10 Kammermusiksaal-Foyer, 11 Kammermusiksaal, 12 Vortragsaal, 13 Solistenzimmer, 14 Grosser Tonhallesaal (a Motorenraum für Orgel, b verschieblicher Orgelspieltisch), 15 Verbindungsgang, 16 Kleiner Tonhallesaal

Abb. 8. Grundriss vom Saalgeschoss (1. Stock)

Masstab 1 : 600

Sämtliche Strichclichés dieses Heftes (mit Ausnahme von nebenstehender Abb. 9) nach Zeichnungen der Architekten

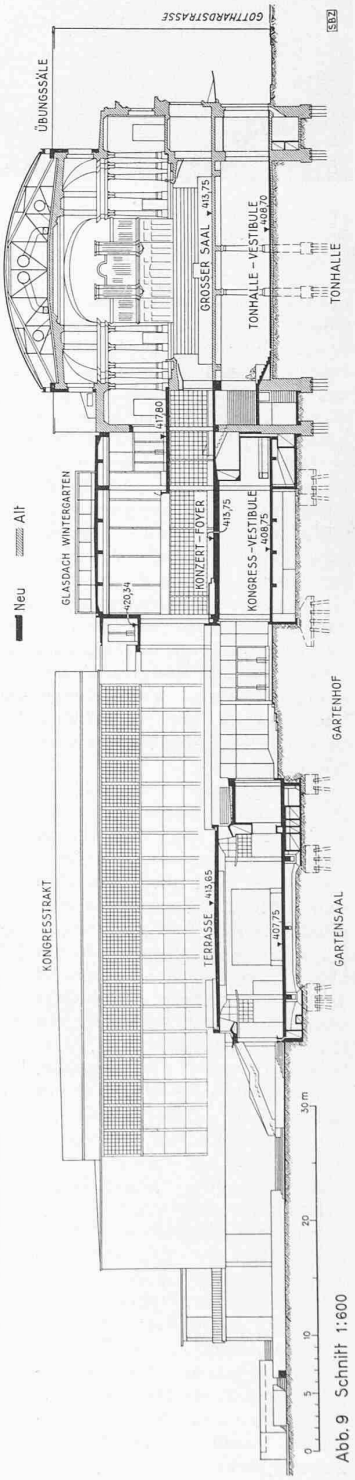

Abb. 9 Schnitt 1:600

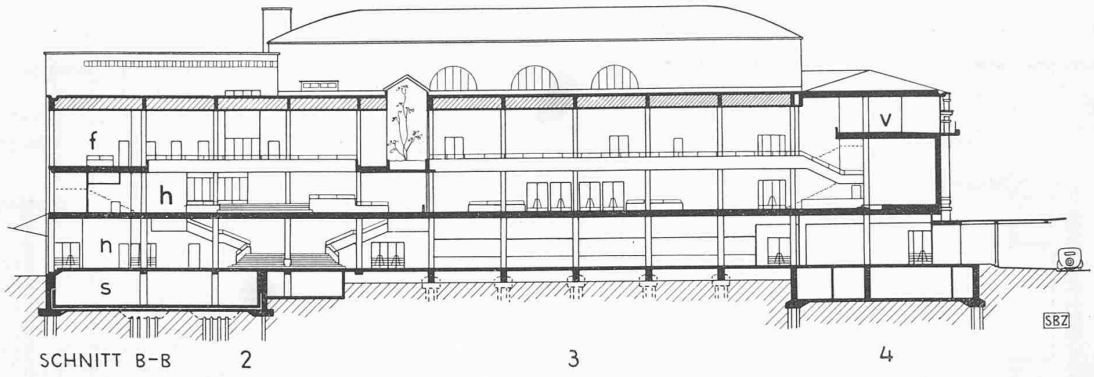

Abb. 10. Längsschnitt 1 : 600 durch Foyers und Kongressvestibule

Legende:
2 Längsschnitt Kongress-Foyer:
f Foyergalerie
h Kongress-Foyer
n Kongressvestibül
s Ventilationskeller
3 Längsschnitt Konzert-Foyer
4 Querschnitt Kongresseingang:
v erhöhte Galerie

Herkunft der Photos:

Abb. 3 bis 16, 19
Wolf Bender

Abb. 21 bis 23, 26
Wolgensinger

Abb. 20, 24, 25, 27 Finsler

Abb. 28
Beringer & Pampaluchi

Bildtexte: Peter Meyer

Abb. 11. Grundriss vom Erdgeschoss. Masstab 1 : 600

Legende:
1 Restaurant-Terrasse
2 Restaurant
3 Lounge (Bar)
4 Küche:
a Gartenbuffet
b Spülraum
c Argenterie, Gläserspüle
d Patisserie
e Kühlschränke
f Oekonomat
g Gardemanger
h Gardesauces
i Hors d'oeuvres
k Rüstküche
l Restaurationsküche
m Bankettküche
n Plonge
o Essraum f. Personal
p Kontrolle
5 Abstellraum mit Autolift zum Saal
6 Gartensaal (m. Bühne)
7 Gartensaalfoyer:
a erhöhter Sitzplatz
8 Gartenhof
9 Vorhalle Kongress-Vestibule:
a Post
b Kasse
c Bank
d Portier
10 Kongressvestibule
11 Sanität
12 Wohnung des Betriebstechnikers
13 Eingangshalle zu den Uebungssälen und z. Kammermusiksaal
14 Tonhalle-Vestibule
15 Vorhalle Tonhalle-Vestibule
16 Tonhalleverwaltung
17 Vorverkaufbureau

Kongresshaus Zürich. Architekten Haefeli, Moser, Steiger

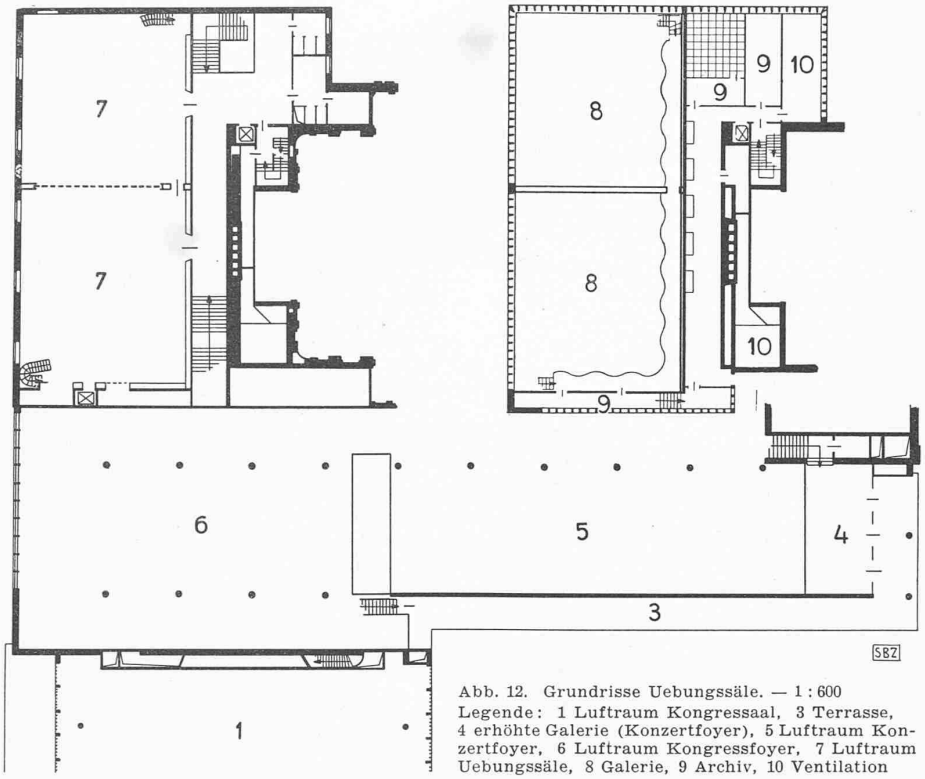

Abb. 12. Grundrisse Uebungssäle. — 1 : 600
Legende: 1 Luftraum Kongressaal, 3 Terrasse, 4 erhöhte Galerie (Konzertfoyer), 5 Luftraum Konzertfoyer, 6 Luftraum Kongressfoyer, 7 Luftraum Uebungssäle, 8 Galerie, 9 Archiv, 10 Ventilation

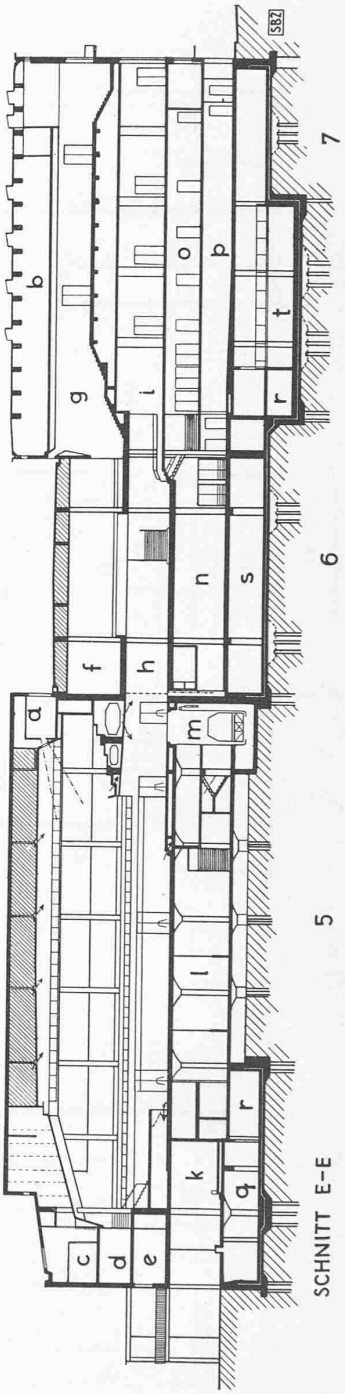

Abb. 13. Schnitt durch Kongressaal, Kongressfoyer und Uebungssaaltrakt. — Masstab 1 : 600
Legende: 5 Längsschnitt Kongressaal (a Kinokabine, c Künstlergarderobe, d Requisiten, e Seezimmer, k Restaurant, l Küche, m Autolift, q Personalgarderobe, r Keller), 6 Querschnitt durch Foyer (f Galerie, h Foyer, n Vestibule, s Ventilationskeller), 7 Längsschnitt Uebungstrakt (b Dachgeschoss Archiv, g Uebungssaalgeschoss, i Saalgeschoss, Kammermusikfoyer, o Zwischengeschoss, Bureau der Verwaltung, p Erdgeschoss Gang, r Keller, t Heizung)

gressaales zum Kongressfoyer hinauf, ebenso die einfache Treppe im Gelenk zwischen «Altbau»-Flügel und Kongressflügel. Zum Konzertfoyer steigen vom Tonhallevestibule her auch zwei symmetrische Treppen empor. Nach oben, ins Galeriegeschoss, führen weiter: aus dem Kongressfoyer, neben der Bar, eine Treppe, und aus dem Konzertfoyer ebenfalls eine auf die breite Wandelgalerie (b in Abb. 15). Zwischen Grossem und Kleinem Tonhallesaal ist ausserdem ein Aufzug für 12 Personen eingebaut worden, der vom Erdgeschoss bis zum Galeriegeschoss läuft.

Das Studium dieser Treppengliederung führt ohne weiteres zur Erfassung der *Verkehrsorganisation und Gebäudegliederung im Ganzen:* man stellt fest, dass die eingangs geforderte gegenseitige Unabhängigkeit der Säle sich auch auf die ihnen zugeordneten Treppen, Vestibule und Eingänge erstreckt (Abb. 8 u. 11). So zwar, dass die Eingänge zu den drei Hauptgruppen Tonhalle, Kongressaal und Gartensaal alle nebeneinander an der Claridenstrasse liegen, und dass die Besucher zuerst an den Kassen, und hierauf an den Garderobetischen vorbei zu den Treppen geführt werden.

Aus diesem das Erdgeschoss beherrschenden Prinzip heraus ergab sich die Anordnung des *Gartensaals* parallel zur Axe des Altbaues. Um aber die kompakte Häufung der Bauteile aufzulockern, wurde der Gartensaal seewärts vom Kongressvestibule weg geschoben, sodass der reizende kleine Gartenhof entstand, der sowohl dem Kongress- wie dem Gartensaalvestibule Licht und Luft direkt vermittelt. Das Dach des Gartensaales ergab zugleich eine Terrasse auf Höhe des Saalgeschosses, die einerseits wegen ihres unmittelbaren Zusammenhangs mit den Hauptsälen, anderseits wegen ihrer Aussicht höchst wertvoll ist: man sieht von ihr aus über die Bäume des Alpenquai hinweg auf den See hinaus und ins Gebirge.

Abb. 14. Längsschnitt Gartensaal und Querschnitt Kongressaal. — Masstab 1 : 600
Legende: 3 Gartensaal (g Kinokabine, h Bühne), 4 Kongressaal (i Künstlergarderobe, k Korridor, l Küche, m Office)

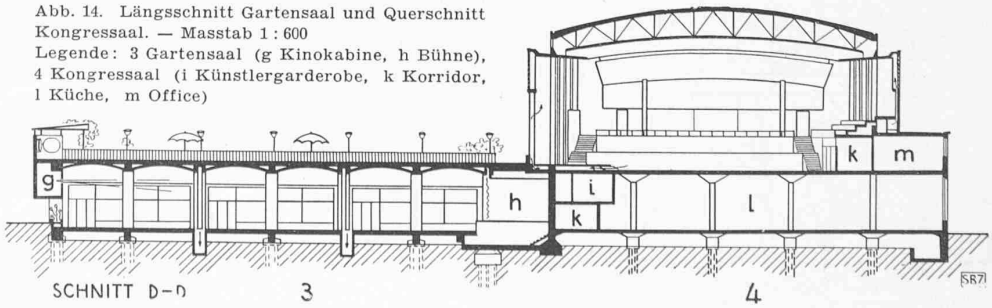

Beinahe als Bau für sich könnte der *Uebungssaaltrakt* aufgefasst werden, der neben Kammermusik-, Vortrags- und Uebungssälen auch die Verwaltungs- und sonstige Nebenräume birgt. Seine Organisation mit eigenem, von der Gotthardstrasse her zugänglichem Treppenhaus und Lift ist den Grundrissen abzulesen; wobei man den stets gewahrten Zusammenhang mit den grossen Hauptsälen beachte. Die Stellung dieses Traktes in der Diagonale zu der bevorzugten Südost-Gartenecke an der wenigst wertvollen Nordwestecke des Blocks war gegeben. Ebenso selbstverständlich musste im Erdgeschoss das *Tagesrestaurant* die verbleibende Aussichts-Seefront belegen; durch geeignete Gliederung ist ihre Gesamtlänge noch etwas gesteigert worden (Abb. 11). Von grös-

Führung der Schnitte C, D und E siehe Erdgeschoss-Grundriss Seite 265

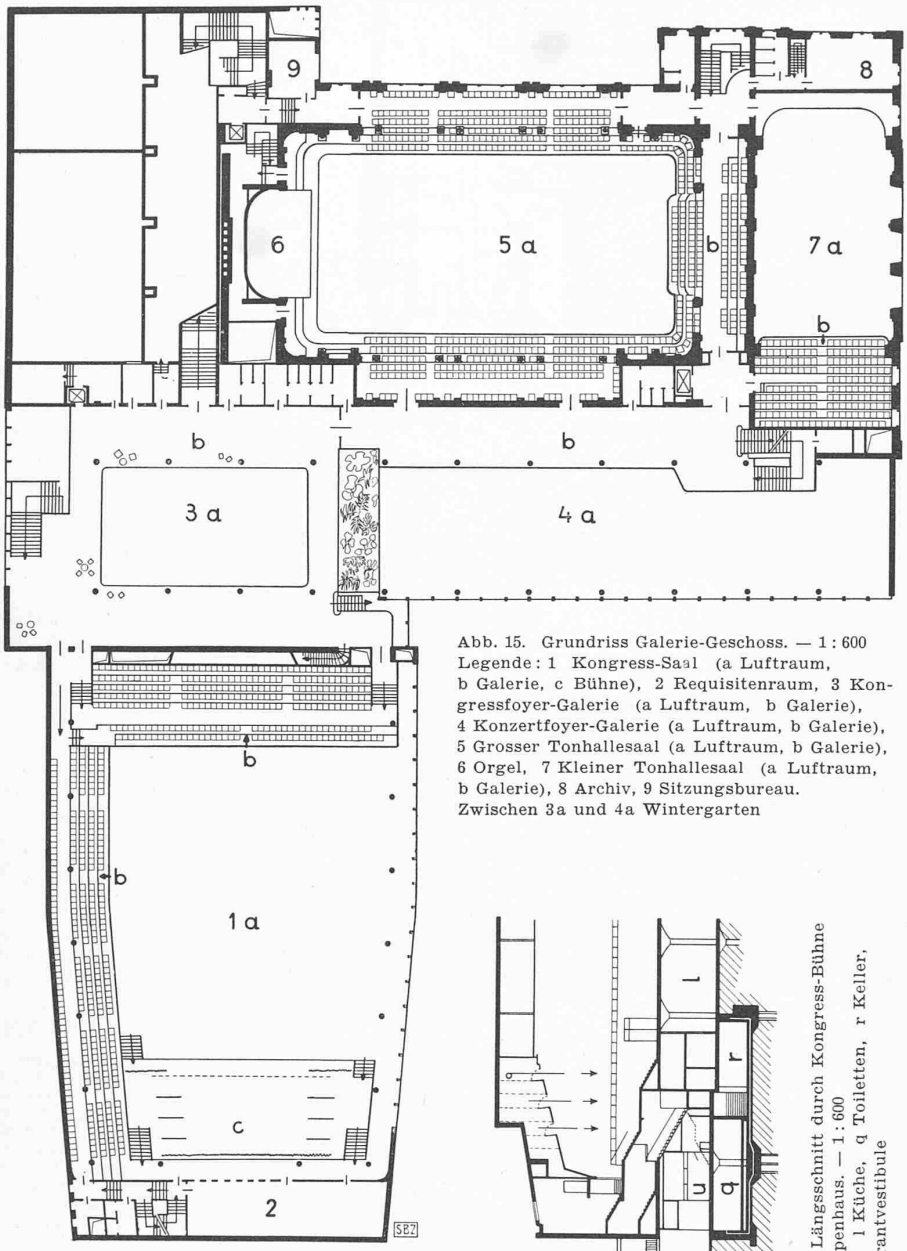

Abb. 15. Grundriss Galerie-Geschoss. — 1 : 600
Legende: 1 Kongress-Saal (a Luftraum, b Galerie, c Bühne), 2 Requisitenraum, 3 Kongressfoyer-Galerie (a Luftraum, b Galerie), 4 Konzertfoyer-Galerie (a Luftraum, b Galerie), 5 Grosser Tonhallesaal (a Luftraum, b Galerie), 6 Orgel, 7 Kleiner Tonhallesaal (a Luftraum, b Galerie), 8 Archiv, 9 Sitzungsbureau. Zwischen 3a und 4a Wintergarten

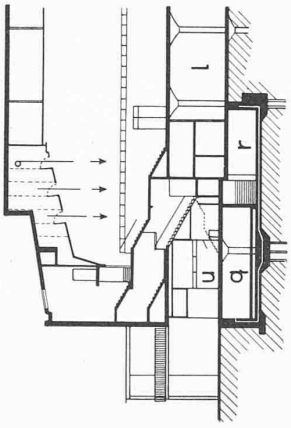

Abb. 16. Längsschnitt durch Kongress-Bühne und Treppenhaus. — 1 : 600
Legende: l Küche, q Toiletten, r Keller, u Restaurantvestibule

Abb. 17 (unten). Querschnitt Kongressaal und Gartenhof. — Masstab 1 : 600
Legende: 1 Kongressaal (k Korridor, m Office, n Stuhlmagazin, o Abstellraum, p Geschirrraum, q erhöhter Sitzplatz), 2 Längsschnitt durch Gartenhof und (rechts) Gartensaal-Foyer

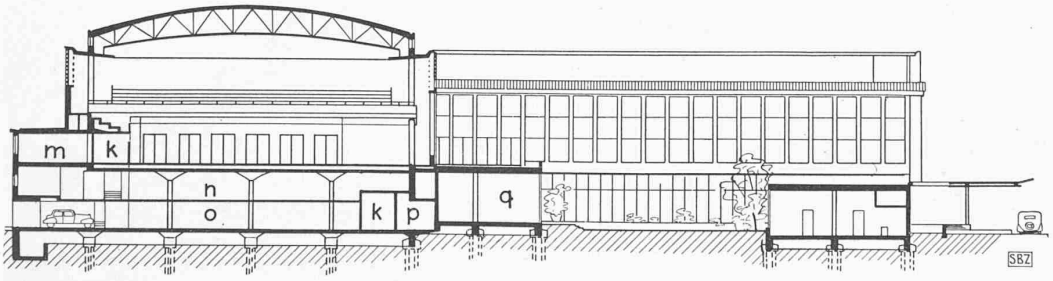

SCHNITT C–C 1 2

ter Wichtigkeit ist schliesslich noch die *Küche*, die trotz gewisser Einwände, die die wertvollen Erdgeschossflächen anders verwendet wissen wollten, hier sozusagen im Schwerpunkt der Konsumation und von allen Seiten zugänglich angeordnet worden ist. Ihre Lage, Grösse und Lieferfähigkeit nach allen Sälen hat sich nun in vier Betriebsjahren voll bewährt.

Die äussere Erscheinung

Sie ist durch die neuen Bauglieder massgebend bestimmt; die Tonhallenfassade an der Claridenstrasse (Abb. 19) wirkt nur noch wie ein in der Masse des Neuen fast ertrinkender Rest[2]). Sie ist aber respektvoll behandelt worden, hat durch Säuberung von dekorativen Ueberwucherungen an Klarheit des Ausdrucks gewonnen und ist (wie auch die Fassade an der Gotthardstrasse) durch blass sandgelben Anstrich des früher grell orangefarbenen Backsteinmauerwerks ruhiger geworden. Ihre Bedeutung ist übrigens stark vermindert durch das neue, weit ausladende Vordach, das in grosszügigster Weise ununterbrochen vor allen Eingängen durchläuft und dadurch, sowie durch seine ungewohnte Ausbildung als auffälligster Eindruck an der Claridenstrassenfront wirkt (Abb. 19 und 20).

Beherrschend tritt der Baukörper des Kongressaales in Erscheinung, der mit den grossen glatten Flächen seines Kopfes Ernst und Würde[3]) ausdrückt, mit den Glasflächen und Grillagen darüber an der Ostseite aber bereits den Ton des Festlichen anklingen lässt, der dann vom Gartensaal voll aufgenommen wird. Es ist die Uebereckansicht Abb. 2, die die ganze Baugruppe in ihrem vollen Reichtum zur Geltung kommen lässt. Besser als auf den Bildern unterscheidet das Auge in Wirklichkeit die Trennung zwischen dem Foyer und dem vorgelagerten Gartensaal, der masstäblich und massenmässig die Schwere des mächtigen Tonhalle-Foyer-Traktes brechen hilft.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Fassade Beethovenstrasse (Abb. 6), die aber sehr sauber die verschiedenwertigen Glieder zu ihrem Recht kommen lässt: Kongressaal und Foyerstirnwand weiss leuchtend, Restaurant-, Küchen- und Servicetrakt bescheiden graubraun verputzt. Diese gleiche Fassadenbehandlung weist auch der Uebungssaaltrakt auf (Abb. 22), der an der Gotthardstrasse den Anschluss an die erhaltene Tonhalle-Rückfassade vermittelt. Alle übrigen neuen Fronten aber sind durchwegs mit Travertinplatten verkleidet. Diese sind statt wie üblich quer zur Schichtung parallel zu ihr gesägt, sodass nicht jene geflammte, an Möbelmaser erinnernde Zeichnung entsteht, sondern ein wolkiges, ruhiges Spiel der Töne. Der Plattencharakter der Verkleidung kommt rein zum Ausdruck, eine Verwechslung mit Quadermauerwerk

[2]) Zum Teil wohl deshalb, weil die Gesimskante dieser Fassade am Neubau in einheitlicher Höhe weiterführt. Eine bewegtere, ausdrucksvollere Abgrenzung zwischen Alt und Neu hätte aber, wie die Ausführung zeigt, beiden Teilen zum Vorteil gereicht.

[3]) Obwohl sachlich gerechtfertigt (Bühnen-Nebenräume), ist die nüchterne Gestaltung dieses markanten Bauteils an exponiertester Stelle nicht ganz befriedigend.

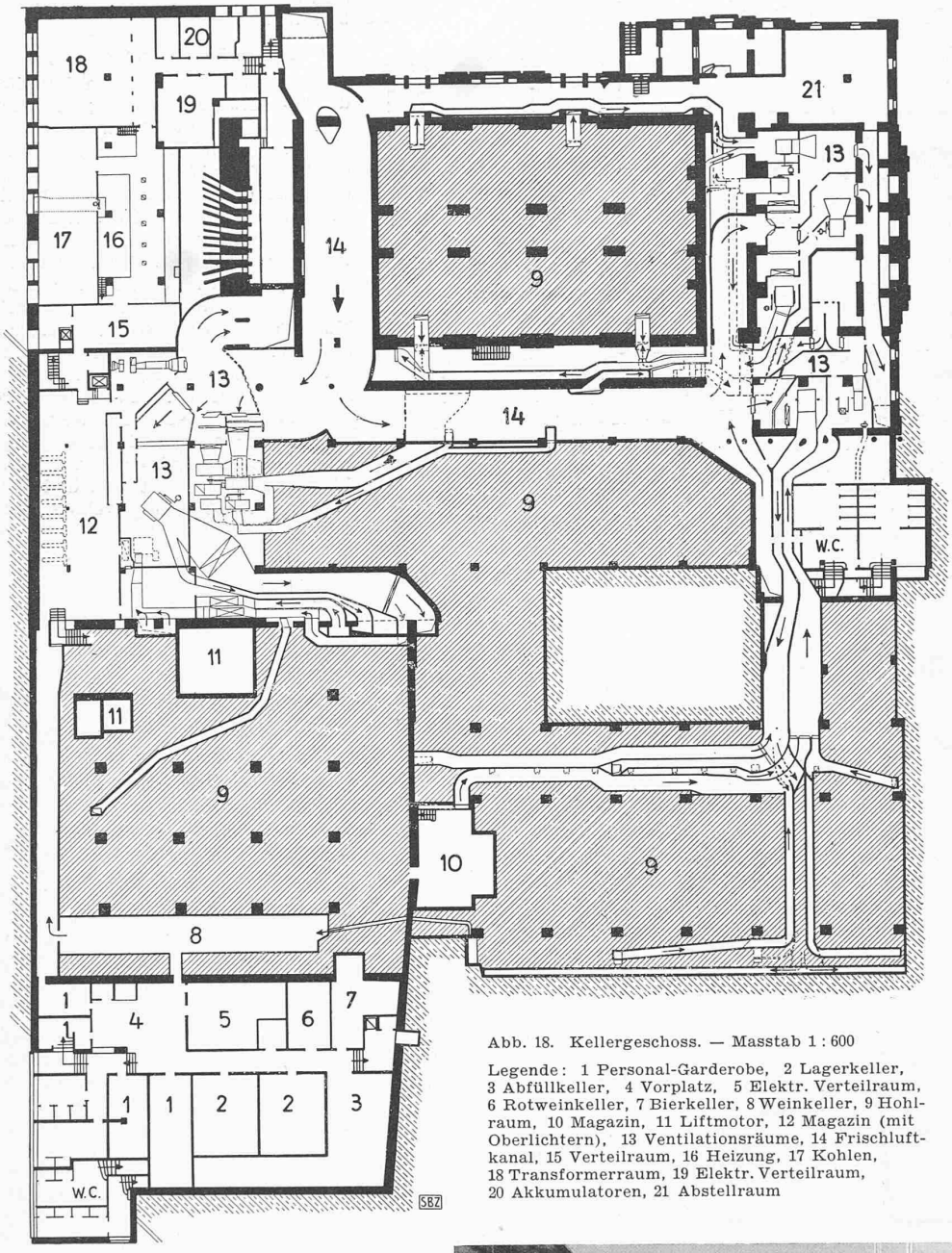

Abb. 18. Kellergeschoss. — Masstab 1 : 600

Legende: 1 Personal-Garderobe, 2 Lagerkeller, 3 Abfüllkeller, 4 Vorplatz, 5 Elektr. Verteilraum, 6 Rotweinkeller, 7 Bierkeller, 8 Weinkeller, 9 Hohlraum, 10 Magazin, 11 Liftmotor, 12 Magazin (mit Oberlichtern), 13 Ventilationsräume, 14 Frischluftkanal, 15 Verteilraum, 16 Heizung, 17 Kohlen, 18 Transformerraum, 19 Elektr. Verteilraum, 20 Akkumulatoren, 21 Abstellraum

ist ausgeschlossen. Der Umstand, dass es sich um Plattenverkleidung handelt, hat die Architekten auch davon abgehalten, die Kongresshausstirnwand mit der Reliefplastik zu schmücken, die im Wettbewerbentwurf noch vorgesehen war. Eine solche wäre nur eingefügt in eine Quadermauer denkbar. An ihre Stelle ist das hübsche Kongresshaus-Symbol Z getreten, das man auch auf Besteck, Geschirr und Tischwäsche des Hauses antrifft. Besonders schön und reich wirkt das Zusammenspiel dieser Travertinplatten mit der Bronce der Fenster- und Türrahmen und den Farben der Vorhänge, die durch die spiegelnden Scheiben leuchten.

Zwei Elemente sind noch wesentlich für die äussere Erscheinung, beide masstabgebend und gliedernd, das eine im ganz grossen, das andere im kleinsten: die Dächer und die Gitterungen. Bei der annähernd gleichen kubischen Grösse der beiden Hauptbaukörper Tonhalle und Kongresssaal war es erwünscht, das immerhin deutlich vorhandene Uebergewicht der erstgenannten zu akzentuieren[4]), indem man ihr ein volleres, voluminöseres Dach gab. Die Gitterungen sodann tragen wesentlich zur Aufheiterung, zur Schaffung der festlichen, nicht alltäglichen Wirkung des Baues bei: Abb. 2 bis 5, 20! Schon vom Bürkliplatz aus gesehen, locken die Betonsprossen des Kongressaals. In ihrer Weisse und ihrem Gartengrillage-Charakter bestimmen sie einfach die Note, die dann in soundsoviel Abwandlungen wiederkehrt: am Gartensaal, bei den Eingängen, ja im Innern. Sie bilden ein wichtiges Glied der innigen Verbindung von aussen und innen, der ja die Baugruppe in ihrer entspannten Haltung so viel von ihrem Charme verdankt.

Die einzelnen Räume

Tonhallevestibule. Durch Befreiung von seinen schwerfällig gestalteten Einbauten ist der Vorraum 15 (Abb. 11) übersichtlicher und leistungsfähiger geworden. Er steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Vorraum 9 des Kongressvestibule; ebenso besteht hinter den Billettkontrolltüren (also hinter der «Wand», die die Räume 15 und 14 bzw. 9 und 10

[4]) Dies umso mehr, als die Bauherrschaft (wahrscheinlich zum Glück für den Bau) dem ursprünglich vorgesehenen geschweiften Kongressaaldach (s. Bd. 109, S. 81 u. 100) ihre Zustimmung versagte und daher der Kongressaal mit horizontalem Dachgesimse anspruchsvoller, gewichtiger wurde.

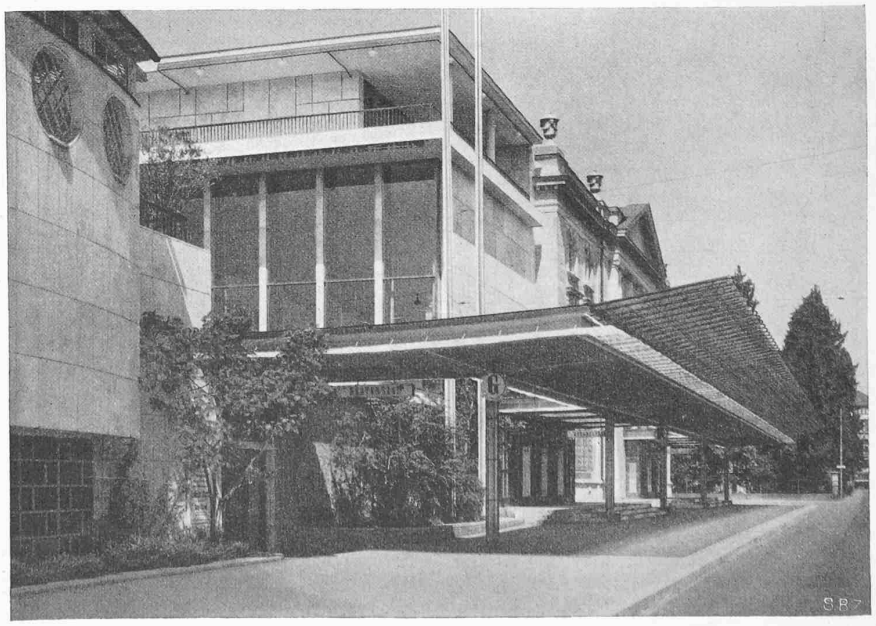

Abb. 19. Claridenstrasse, Südostecke des Konzertfoyer mit dem grossen Vordach vor den Haupteingängen, links Gartensaal, rechts alte Tonhalle. Das Durchwachsen der Flaggenmasten betont die aesthetische Unabhängigkeit des Vordaches von der Wand

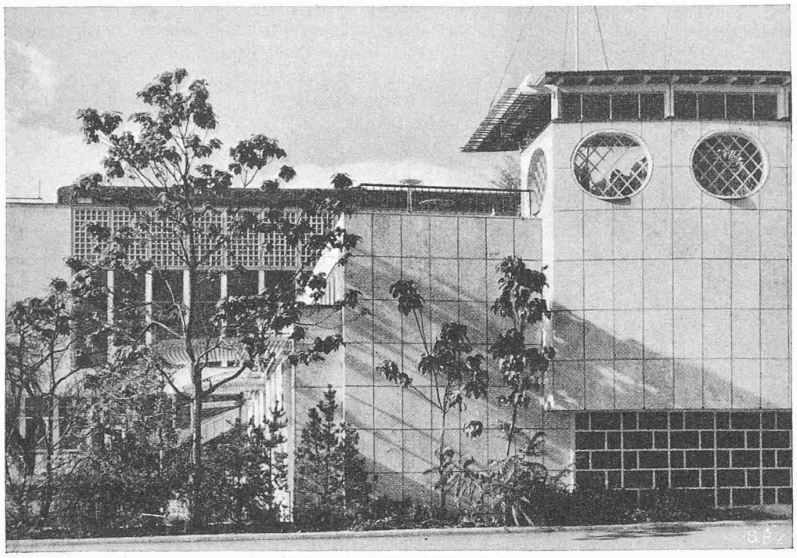

Abb. 21. Ostende des Gartensaalflügels gegen die Claridenstrasse, links im Hintergrund der Kongressaal. Fassadenverkleidung in Travertinplatten, darunter «Glasmauer», nicht Fensteröffnung. Auch die runden, mit unstruktiver Gitterung gefüllten Oculi des Terrassen-Wandschirms tragen dazu bei, den Charakter des Schweren, aus einzelnen geschichteten Blöcken «Gemauerten» zu vermeiden, und die Wand als gewichtslose, schwebende Scheibe erscheinen zu lassen

Abb. 22. Ecke Gotthardstrasse (links; im Hintergrund der Altbau) und Beethovenstrasse mit Eingang zu den Uebungssälen

trennt) eine Querverbindung zwischen Tonhalle- und Kongressvestibule. Dadurch sind alle reziproken Entlastungs- und Kombinationsmöglichkeiten gewahrt. Im Tonhallevestibule selber hat man die in der Mitte vorhandenen Garderoben beseitigt und dafür solche auch an der Westwand eingerichtet. Die früher nahe den beiden Längswänden aufgestellten Blendsäulenpaare wurden entfernt und dadurch der Raum weiter und luftiger; auch die frische Behandlung der Beleuchtungskörper und des Anstrichs trägt dazu bei. Eine immer wieder köstliche Ueberraschung bildet für den Zürcher der Aufstieg aus diesem Vestibule über die Südtreppen, die ins Konzertfoyer münden und ihn dort plötzlich vor die ganze Pracht der Aussenwelt führen, während er früher an die dauernde Gefangenschaft im öden Gemäuer gewohnt war.

Der Grosse Tonhallesaal ist in erster Linie farblich neu gestaltet worden und hat dadurch viel gewonnen (Abb. 23). Die sehr gute Akustik, die er von jeher aufwies, verbot und erübrigte einen baulichen Eingriff. Uebel am Raum von 1895 war seine überladene Dekoration, die mit vollem Verständnis für ihre auch noch heute gültigen, ja heute in ihrer Art gar nicht mehr zu schaffenden Werte überarbeitet wurde. Vor allem sind die früher roten Säulen jetzt mattgrau; auch sonst sind die Farbakkorde ruhig auf grau und gold gestimmt und die Deckengemälde in ihren Farben gedämpft worden. Statt drei Kronleuchtern haben wir noch deren zwei, auf vorwiegend indirektes Licht umgebaut, dazu eine zweckdienliche Orchesterbeleuchtung durch 20 hängende Einzelleuchten, die gleichmässig verteiltes Licht spenden. Der Orgelprospekt ist gründlich umgeändert und dem Saal harmonisch eingepasst worden. Ganz neu ist die Bestuhlung, die in ihrer Anordnung (s. Abb. 8) nach einer gewissen Bewegtheit strebt: vordere Hälfte Mittelgang, dann ein auf die Foyertüre laufender Quergang, dahinter zwei Seitengänge. Es entstanden so übersehbare Bezirke statt einem anonymen Stuhlmeer — eine Parallele zu dem, was wir ja heute im Gesellschaftsleben anstreben.

Kleiner Tonhallesaal. Er ist um 2,5 m verkürzt worden, um die unangenehme Tiefe des Raumes unter der Galerie zu vermindern; zugleich hat man dadurch Raum gewonnen für die Galerietreppen des Konzertfoyer (Abb. 8). Stark vereinfacht und aufgehellt wurden die Fenster, die früher ganz verbaut waren; im übrigen hat auch der Kleine Saal zur Hauptsache nur eine farblich-dekorative Ueberholung und Vereinfachung erfahren.

Das Kongressvestibule als interne Strasse haben wir bereits oben im wesentlichen behandelt. Nachzutragen sind einige Einzelheiten. Der Bodenbelag ist aus Kunststeinplatten von 35 × 35 cm in drei verschiedenen Arten. Trefflich gelungen sind die Beleuchtungskörper, die «Strassenlaternen», die die Abb. 24 und 25 zeigen, aus denen man auch die schöne Fülle des natürlichen Lichtes, die Weite des Raumes und den wohltuenden Ausblick ins Gartenhöfchen erkennt. Schliesslich treffen wir erstmals die typische Wandbehandlung: ein Muster von gewellten und geraden Linien als Sgraffitto, das graubraun im blassgelben Putz erscheint (Abb. 24 bis 26). Optisch erfüllt es die Funktion, die Wand als Raumbegrenzung ausdrücklich zu machen, sie zu beleben, und praktisch lässt es die mit der Zeit unvermeidliche Verschmutzung und leichte Beschädigung der Oberfläche nicht in Erscheinung treten.

Die Foyers sind wohl die überraschendsten, kühnsten Räume des ganzen Hauses, die nicht nur durch ihre Weite und Höhe

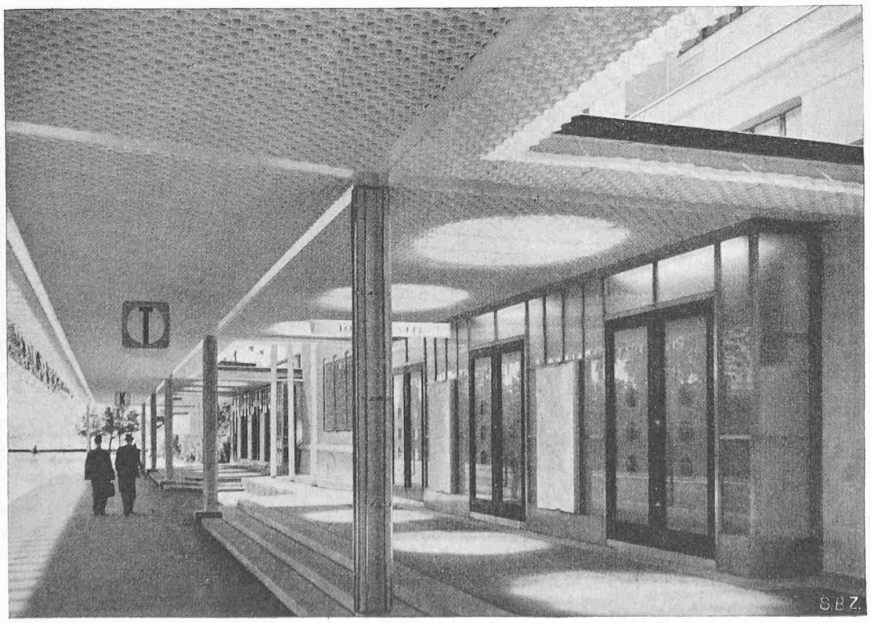

Abb. 20. Vordach vor den Haupteingängen. Das in sehr eleganten technischen Formen konstruierte Vordach ist durch rechteckige Ausschnitte von der Mauer des alten und des neuen Gebäudekörpers isoliert, es tritt somit als eigene technische Massnahme in Erscheinung, nicht als eine vom Baukörper ausgehende Portalbildung wie die Portale und Vorhallen klassischer Art. Statt Ornamentierung zeigt die Untersicht eine reizvoll spielende Textur aus weiss gestrichenen Blechstegen

Abb. 23. Der alte Tonhallesaal nach der Erneuerung. Die goldstrotzende Fassung der Dekoration ist vereinfacht, das Deckengemälde durch eine Spritzlasur leicht gedämpft, der Orgelprospekt erneuert. Dagegen wurde die plastische Gliederung belassen

(und das Konzertfoyer durch den umfassenden Ausblick) imponieren, sondern auch durch die originellen, in freier Erfindung gestalteten Einbauten, die so recht das schöpferische Können der Erbauer erkennen lassen. Sind es im kleineren, dem Kongressfoyer, in erster Linie der Wintergarten und das reiche Spiel der zwanglos angeordneten Treppen (Abb. 29) und Durchblicke, die den Besucher gefangen nehmen, so fesselt im Konzertfoyer der eigenwillige Aufgang zur Galerie (Abb. 26), den zu begehen ein kleines Erlebnis für sich ist. Sehr typisch ist der Deckenschmuck (Abb. 27, S. 272), der auch ästhetische und technische Funktionen gleichzeitig ausübt. Die ersten: Er holt durch seine Auffälligkeit die Decke optisch etwas herab, lässt dadurch den (aus verschiedenen zwingenden Gründen sehr hohen) Raum nicht allzu hoch erscheinen und bindet beide Foyers sowie den hinter den Galeriesäulen gelegenen Teil zu *einem* Raum zusammen. Die zweiten: Er trägt die schallschluckende Glasseide[5]). Zugegeben, dass man über die Schönheit der Elemente an sich verschiedener Meinung sein kann — auf jeden Fall stellen sie ein Glied dar, das typisch ist für das Bestreben der Architekten, auch die dekorativen Probleme in innigem Zusammenhang mit dem ganzen Bauschaffen zu lösen[6]) und das Ornament nicht, um mit P. M. zu reden, wie die Konfitüre aufs Brot zu streichen. Als sorgfältig ausgearbeitetes Detail sei auch die Bar im Kongressfoyer mit ihrem grossen Blumenfenster erwähnt (Abb. im nächsten Heft). Eine fröhliche Anordnung von Leuchten minimaler Bauhöhe mit sichtbar verlegten Leitungen (weil grösste lichte Höhe des Durchgangs angestrebt wurde) findet sich im Durchgang (h im Schnitt Abb. 13) zum Kongressaal. (Fortsetzung folgt)

[5]) Unter den Galerien tun dies gelochte Gipsplatten. In der Foyerdecke dienen die kleinen Löcher dem Luftaustritt der Ventilation.

[6]) Das gleiche gilt für die Beleuchtungskörper im Kongressaal und verschiedene Details im Gartensaal.

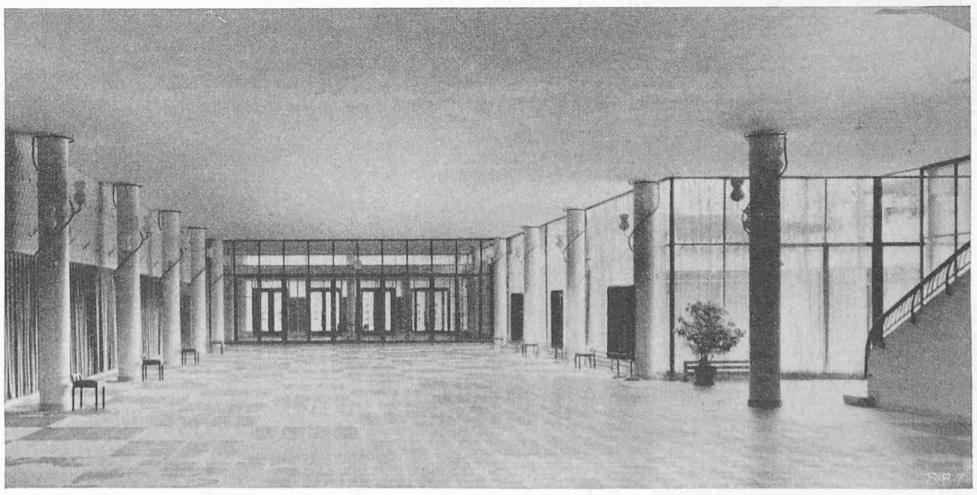

Abb. 24. Kongress-Vestibule, Blick gegen die Eingänge, links Garderoben, rechts Glaswände gegen den Gartenhof und Treppe zum Kongressfoyer

Das abgeänderte zürcherische Baugesetz angenommen

Mit 56 420 Ja gegen 35 740 Nein wurde in der Volksabstimmung vom 16. Mai das «Gesetz über die Abänderung und Ergänzung des Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen vom 23. April 1893» angenommen, und zwar waren es in erster Linie die städtischen Gemeinwesen Zürich und Winterthur, die die annehmende Mehrheit stellten, wohl in erster Linie deshalb, weil sich ihre Einwohner auf die mit dem bisherigen Baugesetz gemachten günstigen Erfahrungen und zugleich auf die Kenntnis seiner Lücken stützen konnten. Eine verdienstliche Ausnahme unter den sonst mehrheitlich verwerfenden Landbezirken machen die Bezirke Andelfingen und Meilen.

Damit ist ein Revisionswerk glücklich zum Abschluss gebracht worden, das eine schon vor Jahrzehnten studierte Totalrevision des Baugesetzes ersetzt, nachdem sich diese als unmöglich erwiesen hatte. Es handelt sich aber bei dieser Teilrevision keineswegs um ein resigniertes Flickwerk, sondern um ein Gesetz aus einem Guss, das nur seiner Form nach wie eine Abänderung aussieht, weil alle Bestimmungen, die ohnehin in jedem Baugesetz hätten Platz finden müssen, als Grundstock in ihrer bisherigen Form beibehalten werden. Es können hier nur die hauptsächlichen Gesichtspunkte hervorgehoben, nicht aber die einzelnen Abänderungen angeführt werden.

Die vielleicht wichtigste Bestimmung finden wir im neuen § 68a:

«Für Gebiete, die dem Gesetz im Sinne seines § 1, Absatz 2, unterstellt sind, können die Gemeinden ebenfalls Bauordnungen aufstellen. Diese dürfen nicht hinter den Anforderungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zurückstehen.»

Diese Bestimmung ist ein Rahmengesetz, das auch kleinere Gemeinden ohne «städtische Verhältnisse», die im übrigen den Bestimmungen des Baugesetzes nicht unterstellt sind, ermächtigt, wenigstens Bau- und Niveaulinien für ihr Gebiet aufzustellen und damit die Bebauung in dieser Hinsicht in geordnete Bahnen zu lenken, bevor es zu spät ist und selbst die Unterstellung unter das ganze Baugesetz die Situation nicht mehr wesentlich zu verbessern vermöchte. Neu ist die Bestimmung, dass sich mehrere Gemeinden zur Aufstellung und Durchführung eines *Bebauungsplanes für ein grösseres Gebiet* zu einem «Verband» vereinigen können. Zu diesem § 8a kommt als § 8b hinzu:

«Wo das Bedürfnis es erfordert, stellt der Regierungsrat über das Gebiet verschiedener Gemeinden unter Fühlungnahme mit ihren Behörden einen Gesamtplan auf, in dem das Verkehrstrassennetz, die Grundlagen für die Wasserversorgung und für die Ableitung der Abwässer, die für öffentliche Anlagen erforderlichen Gebiete, die Industriegebiete, die land- und forstwirtschaftlich benützten Gebiete und die Wohngebiete enthalten sind. Die Bebauungspläne der Gemeinden haben sich diesem Gesamtplan anzupassen.»

Eine Verbesserung bedeutet ferner, dass von nun an die Gemeinden nicht nur «befugt», sondern «verpflichtet» sind, für das dem Baugesetz in vollem Umfang unterstellte Gebiet Bauordnungen aufzustellen. Es sind dies alles Bestimmungen im Sinn der modernen *Landesplanung* und es ist zu hoffen, dass möglichst viele Gemeinden von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden. Eine andere Gruppe von Bestimmungen gewährt bauliche *Erleichterungen* hinsichtlich der Höhen der Wohnräume, deren Mindestmass generell von 2,50 m auf 2,40 m herabgesetzt wird, und auf 2,30 m für Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen. Für solche Gebäude werden auch Erleichterungen für die Treppenbreite (im Einfamilienhaus 90 cm), Haustürbreite (1 m), Brandmauer, für den Verputz der Decken und Treppenuntersichten gewährt, in der ausdrücklichen Absicht, den *Kleinhausbau* zu fördern und dabei das ausgebaute Dachgeschoss zum Aussterben zu bringen, das die Ursache unendlicher technischer Komplikationen und ästhetisch abscheulicher Baukörper ist, eine Folge der spekulativen Ausnützung gesetzlicher Möglichkeiten, während in früheren Zeiten niemand auf die unvernünftige Idee gekommen wäre, das abschliessende Dach durch eine Unzahl von Aus- und Aufbauten zu komplizieren. Erleichterungen werden ferner für die Einzäunung der Vorgärten gewährt, und die Entscheidung über alle diese Fragen wird in das Ermessen der einzelnen Gemeinden gestellt, während bisher jedes Gesuch um derartige Ausnahmen, deren Bewilligung längst zur Gewohnheit geworden ist, an den Regierungsrat gestellt werden musste.

Eine weitere Bestimmung regelt die Beitragspflicht der Anstösser zu Kanalisationsarbeiten in dem Sinn, dass der daran beteiligte Personenkreis etwas erweitert wird, womit auf den Einzelnen ein geringerer Anteil entfällt. Es machte einen bemühenden Eindruck, dass aus Grundbesitzerkreisen auf Grund dieses Niemanden mehr als bisher belastenden Paragraphen von recht untergeordneter Bedeutung gegen das ganze Gesetz öffentlich Opposition gemacht wurde. Man muss nur staunen, dass es heute, im vierten Kriegsjahr, immer noch Leute gibt, die nicht einsehen, wie sehr die Bürgerschaft einer Gemeinde auf Zusammenarbeit angewiesen ist. Die Opponenten haben sich und dem Ansehen ihrer Kreise mit dieser kleinlichen Haltung schwerlich genützt; glücklicherweise haben sie die Annahme des Gesetzes nicht verhindern können, mit dem nun die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Organisation der Bautätigkeit gegeben sind. P. M.

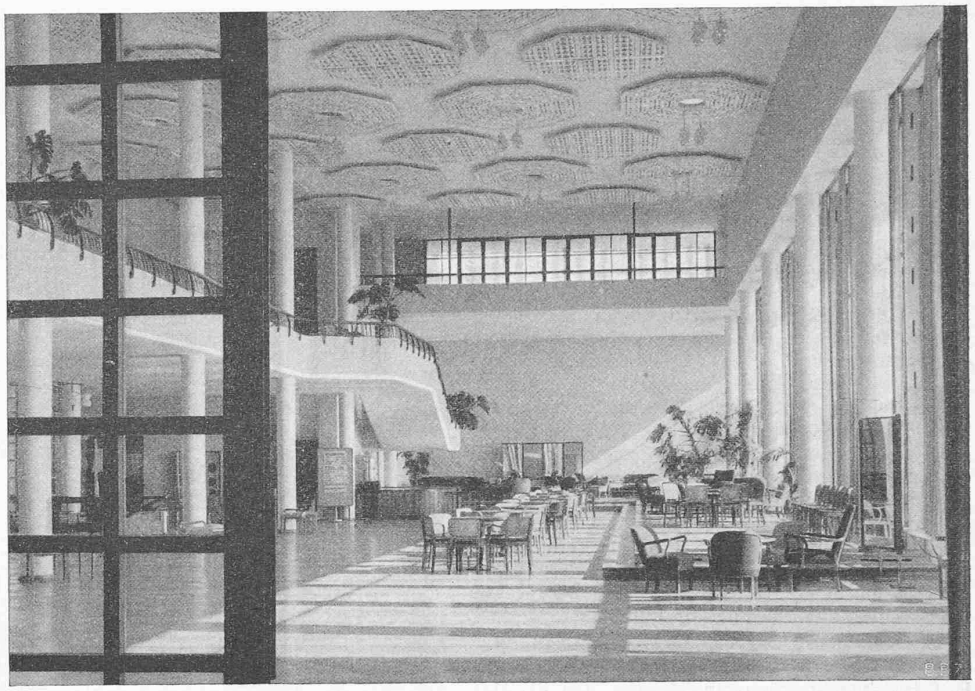

Abb. 26. Konzertfoyer, Blick nach Osten, links die Galerie vor den alten Tonhalle-Sälen, rechts Glaswand gegen den Gartenhof mit Ausblick auf See und Alpen. Typisch unstruktive Pfeiler ohne Basis und Kapitell, die gleitend durch die Decke durchzulaufen scheinen, nicht einzelne, körperlich in sich begrenzte «Säulen»; die Glaswand schwebt vor der Tragkonstruktion. An der Decke gemusterte Achtecktafeln, ausgehend von akustischen Notwendigkeiten, und von da ins Ornamentale entwickelt

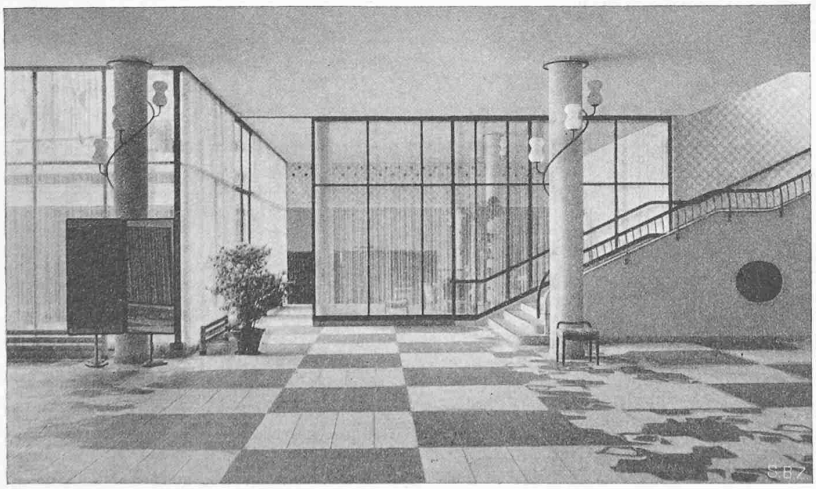

Abb. 25. Kongress-Vestibule mit Treppe zum Kongressfoyer, Durchgang zum Gartensaal, links Gartenhof. Rechts ist die abstrakte Musterung des Bodenbelages sichtbar

MITTEILUNGEN

Neue Konstruktionen auf dem Gebiet des Wasserkraftbaues in Schweden. Wie bei uns drängt auch in Schweden der Energiemangel zum raschen Ausbau von Wasserkräften, wobei der Mangel an Baustoffen zu neuartigen Konstruktionen und Arbeitsverfahren führt. Man meidet, wie wir einem Bericht in «Wasserkraft und Wasserwirtschaft» vom 15. Febr. 1942 entnehmen, Anlagen mit langer Bauzeit, grossen Massenverschiebungen und langen Fernleitungen. Feste Dämme wurden in den letzten Jahren da und dort als Erddämme ausgeführt, wobei man durch neuzeitliche Erdbewegungsmaschinen auch viel Zeit gespart hat. Beim neuen Kraftwerk Vattenfalls-Styrelsen wurde ein langer Erddamm von 25 m Höhe ausgeführt. Zur Abdichtung dient ein schmaler, auf Biegung beanspruchter, armierter Betonkern von nur 25 cm Dicke, an den auf der Wasserseite dichtes Material angeschüttet ist. Dem Fuss des Betonschirms entlang zieht sich ein betonierter, begehbarer Gang. — Für Schützenwinden und für die vorzugsweise verwendeten Segmentschützen sind Einheitstypen ausgearbeitet worden. — Als zweckmässige Methode zur Untersuchung des Untergrundes hat sich die seismische Sondierung erwiesen, die mit 10% Genauigkeit über die Tiefenlage des Felsens Auskunft gibt. — Zum Schutz gegen Fliegerangriffe sind wie andernorts Maschinenhäuser, Wasserschloss usw. im natürlichen Felsen eingehauen.

Als ein Novum wurde im hohen Norden ein Regulierdamm für 9 m Wasserdruck fast ganz aus Holz gebaut. Wegen des Sommerhochwassers erfolgte der Bau im Winter, was für den Holzbau nicht ungünstig war, besonders da der Holztransport vom Gebirge her zu dieser Jahreszeit

leichter ging. Das Holz wurde nicht imprägniert. Mit Ausnahme der schrägen Spriessen aus Eisen besteht der ganze Damm aus Holz. Die Abdekkung auf der 1:1,2 geneigten Wasserseite ist durch eine 2 bis 3 cm starke Bitumenauflage geschützt, die mit Brettern abgedeckt wurde.

Ein neues Oxydations- und Bleichmittel wird nach «Die Chemie» vom 24. Oktober 1942 von der I. G. Farbenindustrie auf den Markt gebracht. Es ist Natriumchlorit nach der Formel $Na\,Cl\,O_2 \cdot 3\,H_2\,O$, das sich besonders zur Trennung von Cellulose vom Lignin und zum Bleichen von Cellulose eignet. Das Produkt wird sich auch für andere technische Oxydationen verwenden lassen, für die üblicher Weise Chlorbleichmittel gebräuchlich sind. Das Natriumchlorit ist bei normaler Temperatur ein stabiler und nicht hygroskopischer Körper. Es gibt mehr Chlor bzw. Sauerstoff ab als die gleiche Menge Chlorkalk und ist viel leichter transportabel als dieser. Bei 200° C beginnt es sich zu zersetzen; in wässeriger Lösung, die vor Licht geschützt sein muss, ist es ebenfalls beständig. Bei Anwendung ist die Lösung schwach anzusäuern und zu erwärmen. Ein Nachteil des Produktes liegt aber darin, dass es, besonders bei Anwesenheit von gewissen Verunreinigungen, schlagempfindlich ist.

Persönliches. Ing. Jakob Hagen, seit 1919 Assistent-Konstrukteur für Wasserbau an der E. T. H., begeht nächsten Montag den 31. Mai seinen 60. Geburtstag. Die dankbaren Ingenieurgenerationen der letzten 24 Jahre, die ihr ABC des Grund- und Wasserbaues unter seiner geduldigen Führung erlernt und gefestigt haben, wünschen ihrem treuen Ratgeber Glück und Gesundheit zu weiterem Wirken!

Fortschritte und Probleme der Wärmeübertragung. In diesem Aufsatz von Prof. M. ten Bosch ist folgendes richtig zu stellen: S. 198, Spalte links unten soll es heissen

$$\alpha^* = Nu/Pé = \frac{\alpha}{w\,c_p\,\gamma} = \text{usw.} \ldots$$

S. 199, Gl. 16 ergibt $Nu = 0{,}04\ Pé^{0{,}75}$

Arbeitsbeschaffung. Die mit grossem Erfolg am 15. und 16. April d. J. in der E. T. H. durchgeführte Tagung für Arbeitsbeschaffung brachte bekanntlich 24 Referate führender Männer. Es dürfte unsere Leser interessieren, dass demnächst alle Vorträge vollinhaltlich gedruckt zu haben sind.

Abb. 27. Konzertfoyer, Blick gegen das Kongressfoyer, mit geschlossener Trennwand. Im Galeriegeschoss tropischer Wintergarten als Trennung

WETTBEWERBE

Ideenwettbewerb für ein «Centre municipal d'éducation phys. et de sports» in Genf. Offen für in Genf seit mindestens 1. Jan. 1941 Niedergelassene und für auswärtige Genfer Bürger. Preissumme 40000 Fr., dazu 20000 Fr. für Entschädigungen. Fachliche Preisrichter Bebauungsplan-Chef Ing. A. Bodmer, Arch. Fréd. Gampert (Genf), H. Beyeler (Bern), Prof. Eugène E. Beaudouin, A. Rossire (Genf). Unterlagen (Pläne 1:2500 und 1:1000 des Geländes in Vernet, Normen u. a. m.) gegen Hinterlage von 10 Fr. zu beziehen beim Service immobilier de la Ville de Genève, 4 rue de l'Hôtel de Ville. Eingabetermin 1. Nov. 1943.

Katholische Kirche St. Gallen-Ost (S. 259 letzter Nr.). Die Planausstellung findet statt vom 3. bis 14. Juni 1943 im Lindenhof, St. Gallen O.

NEKROLOGE

† **Ernst Mutschler,** Architekt in Basel, ist am 25. Mai im Alter von 61 Jahren durch den Tod von langem Leiden erlöst worden.

LITERATUR

Neu erschienene Sonderdrucke der SBZ:

Die Hinterrhein-Kraftwerke mit den Stauseen Sufers und Rheinwald, nach dem Dreistufen-Projekt 1942. Mit 27 Plänen und Bildern und erläuterndem Text von Dipl. Ing. Carl Jegher. 12 Seiten. Preis Fr. 1,50.

Die Dampfkraftmaschine der Nachkriegszeit. Von Ing. Dr. h. c. Ad. Meyer. 8 Seiten, 13 Abbildungen. Preis Fr. 1,80

Allgemeine Dimensionierung und Spannungsberechnung vorgespannter Eisenbetonträger. Von Ing. Dr. Pierre Lardy, Zürich. 12 Seiten, Format A 5. Preis Fr. 1,20.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. C. JEGHER, Dipl. Ing. W. JEGHER

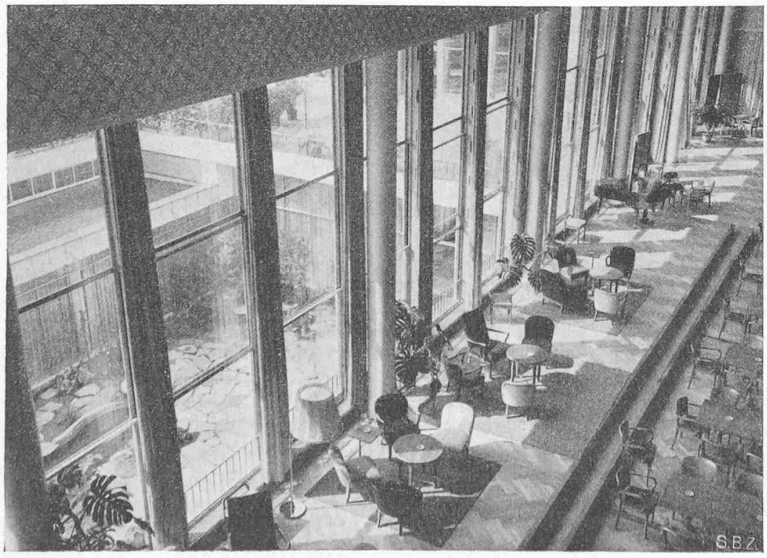

Abb. 28. Konzertfoyer, Estrade entlang der Glaswand, Blick in den Gartenhof. Möblierung aus Stühlen verschiedener Form mit verschieden farbigen Ueberzügen

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ing.- und Arch.-Verein
Mitteilung des Sekretariates

Teuerungszulagen in den technischen Berufen

Das Central-Comité hat kürzlich eine Kommission mit der Prüfung der Frage der Anpassung der Gehälter in den technischen Berufen an die erhöhten Lebenskosten beauftragt. Diese Kommission wird demnächst zu Handen des C-C Richtlinien aufstellen, und das C-C wird hierauf den Mitgliedern unverzüglich entsprechende Mitteilungen zukommen lassen.

Zürich, den 21. Mai 1943

Das Sekretariat des S. I. A.